

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Der Staat darf nicht über seine finanziellen Verhältnisse leben – ein Personalpriorisierungskonzept für Thüringen vorlegen**

##### I. Der Landtag stellt fest:

1. Trotz weiterer Stellenverlagerungen sind die Personalausgaben in den letzten Jahren stetig gestiegen. Sie betragen im aktuell vorgelegten Entwurf für das Jahr 2023 rund 3,5 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind dies fast eine Milliarde mehr an Personalausgaben. Alle Bemühungen früherer Personalentwicklungskonzepte (Stellenabbaukonzept 2020, Personalentwicklungskonzept 2025), das Ansteigen der Personalausgaben zu bremsen, sind gescheitert.
2. Bereits mit dem Haushalt 2023 sind erste Sparanstrengungen durch die Ausbringung einer Bewirtschaftungsreserve in Höhe von fünf Millionen Euro zu unternehmen, um den Anstieg der Personalausgaben zu bremsen.
3. Die Personalausgaben dürfen in Zukunft einen bestimmten Anteil am Gesamthaushalt grundsätzlich nicht übersteigen, um ausreichend Mittel für wichtige Zukunftsinvestitionen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieses Anteils wird im Rahmen eines Personalpriorisierungskonzepts, das zunächst einen Zeitraum bis zum Jahr 2035 in den Blick nehmen und jährlich fortgeschrieben werden soll, festgelegt. Der Landtag wird regelmäßig über die Einhaltung der Personalausgabenobergrenze durch die Landesregierung unterrichtet.
4. Die im Personalpriorisierungskonzept zu berücksichtigenden Parameter sind u.a. der Personaleinsatz in anderen Ländern im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl, die demografische Entwicklung, mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen, die Zahl der unbesetzten (Plan-)Stellen, die Anzahl der altersbedingt ausscheidenden Bediensteten, die damit einhergehende Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie die durch den Freistaat Thüringen zu erfüllenden Aufgaben. Letztere sind mittels einer Aufgabenkritik zu erfassen, für deren Durchführung im Haushalt 2023 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
5. Im Ländervergleich nimmt Thüringen bei der einwohnerbezogenen Personalausstattung den drittletzten Platz bei den Flächenlän-

dem ein. Auf 10.000 Einwohner leistet sich der Freistaat Thüringen (Stand 30. Juni 2020) 269,9 Bedienstete im öffentlichen Dienst. Nur der Freistaat Sachsen (270,6) und das Saarland (278,3) leisten sich mehr Bedienstete pro 10.000 Einwohner. Geberländer, wie z. B. der Freistaat Bayern verfügen über eine deutlich geringere Personalausstattung (241,9). Dieser Vergleich macht deutlich, dass der Freistaat Thüringen in Sachen Personal über seine Verhältnisse lebt.

6. Auch in der differenzierten Betrachtung der einzelnen Aufgabebereiche (Stand: 30. Juni 2020) landet der Freistaat Thüringen im Einsatz von Bediensteten pro 10.000 Einwohnern auf einem der letzten Plätze. Während z. B. der Durchschnitt der Flächenländer 11,67 Bedienstete für die politische Führung und zentrale Verwaltung benötigen, setzt Thüringen hier 17,27 Bedienstete auf 10.000 Einwohner ein. Der Freistaat Thüringen muss bei diesen Benchmarks im Ländervergleich besser werden. Ziel muss es sein, das Personal, das die wertvollste Ressource des Öffentlichen Diensts im Freistaat Thüringen darstellt, möglichst effektiv und ressourcenschonend einzusetzen.
7. Die demografische Entwicklung im Freistaat Thüringen macht ebenfalls eine Anpassung des Personaleinsatzes erforderlich. Denn weniger Menschen nehmen automatisch weniger Leistungen des öffentlichen Dienstes in Anspruch. Aktuell leben im Freistaat 2.102,5 Millionen Menschen. Diese Zahl wird sich nach der Vorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik bis zum Jahr 2030 auf 1.989,5 Millionen Menschen reduzieren. Im Jahr 2040 werden voraussichtlich nur noch 1.862,2 Millionen Menschen im Freistaat Thüringen leben. Das ist ein Rückgang von circa 5,5 Prozent in Bezug auf das Jahr 2030 und ca. 11,5 Prozent in Bezug auf das Jahr 2040. Aufgabe des Personalpriorisierungskonzeptes wird es sein, die Auswirkungen des Einwohnerverlustes im Rahmen der Personalplanung gesondert zu betrachten und die daraus erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen.
8. Daneben sinkt im Besonderen und viel dramatischerem Maße die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter im Freistaat Thüringen. Im Jahr 2018 verfügte nach Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik diese Gruppe über insgesamt 1.232,4 Millionen Menschen. Im Jahr 2030 wird die Zahl bereits auf 1.017,6 Millionen Menschen und im Jahr 2040 sogar auf nur noch 938.000,3 Menschen sinken. Dies ist ein Rückgang von circa 17,5 Prozent in Bezug auf das Jahr 2030 und fast 25 Prozent in Bezug auf das Jahr 2040.
9. Auch wenn der Freistaat Thüringen seine Steuereinnahmen nicht allein aus dieser Personengruppe bestreitet, so ist festzuhalten, dass ein wesentlicher Teil des Thüringer Landeshaushalts im Jahr 2040 von einem Viertel weniger Menschen erwirtschaftet werden muss, als dies heute schon der Fall ist. Diese Dimension zeigt die Dramatik vor der wir uns befinden. Eine seriöse Haushaltspolitik schließt diese Zahlen in ihre vorausschauenden (Personal-)Planungen ein und bereitet sich bereits jetzt darauf vor.
10. Dazu gehört, dass der Personalkörper, der den größten Anteil am Landeshaushalt ausmacht, bezogen auf den Zeitraum bis 2040 sich dem geringeren Potential an erwerbsfähigen Menschen anpassen muss. Dies wird nicht 1:1 erfolgen können, da die Ver-

waltung immer gewisse Aufgaben, unabhängig von der Anzahl der Bevölkerung in einem Land, erfüllen muss. Klar ist aber auch, dass sich der Freistaat Thüringen einen Personalkörper, wie er ihn sich aktuell leistet, im Jahr 2030 und erst recht im Jahr 2040 nicht mehr leisten kann.

11. Auf Basis dieser sich ändernden Rahmenbedingungen ist die Durchführung einer Aufgabenkritik unumgänglich. Dies betrifft nicht nur das "Ob" der Aufgabenerledigung, sondern auch das "Wie". Der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Aufgabenkritik sollte dabei unter enger Einbeziehung der Interessen- und Personalvertretungen erfolgen sowie durch externen Sachverstand begleitet werden. Neben der Prüfung der staatlichen Aufgaben, sollte auch untersucht werden, ob die Aufgaben auf der richtigen Verwaltungsebene wahrgenommen werden. Insbesondere die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Verwaltungs- und Funktionalreformen sind zu evaluieren. Im Rahmen der Aufgabenkritik ist außerdem zu prüfen, welche Ausgaben aus dem Landeshaushalt als sogenannte "verdeckte Personalausgaben" zu bewerten sind. Für die Durchführung der Aufgabenkritik stellt der Landtag im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 200.000 Euro im Einzelplan 02 zur Verfügung.

12. Das Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen findet aktuell nur noch eingeschränkt Anwendung. Einige der darin befindlichen Normen müssen aktualisiert werden. Andere gesetzgeberische Aufträge des Gesetzes warten auch heute noch auf ihre Umsetzung. Vor dem Hintergrund des zu erarbeitenden Personalpriorisierungskonzepts und der darin enthaltenen Aufgabenkritik soll das Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen zu einem Landesorganisationsgesetz fortgeschrieben werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. dem Haushalts- und Finanzausschuss (HuFA) bis zum Ende des 2. Quartals 2023 ein Personalpriorisierungskonzept vorzulegen, das die o.g. Parameter berücksichtigt;
2. dem HuFA bis zum Ende des 2. Quartals 2023 die Konzeption zur Durchführung einer Aufgabenkritik vorzulegen, die geeignet ist, die Vorgaben des Personalpriorisierungskonzepts zu erfüllen;
3. dem Landtag bis zum Ende des 4. Quartals 2023 das Ergebnis der Aufgabenkritik in einem gesonderten Bericht zuzuleiten;
4. dem Landtag bis zum Ende des 4. Quartals 2023 den Entwurf eines Landesorganisationsgesetzes zuzuleiten, der die Ergebnisse der Aufgabenkritik aufgreift;
5. bereits mit dem Haushalt 2023 erste Sparanstrengungen in Form der Ausbringung einer Bewirtschaftungsreserve in Höhe von fünf Millionen Euro zu unternehmen, um dem weiteren Anstieg der Personalausgaben entgegenzuwirken.

### **Begründung:**

Die Folgen des demografischen Wandels stellen für den Haushalt des Freistaats Thüringen in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der zusehends alternden, aber auch rückläufigen Bevölkerung steht mit dem sinkenden Erwerbsfähigenpotenzial die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit ein wesentlicher Teil der steuerbedingten Einnahmen des Freistaats unter besonderem Druck.

Auf der anderen Seite leistet sich der Freistaat Thüringen im Vergleich der Flächenländer mit fast 270 Bediensteten den dritthöchsten Anteil der Bediensteten im Öffentlichen Dienst pro 10.000 Einwohner. Nur der Freistaat Sachsen und das Saarland leisten sich noch mehr Bedienstete bezogen auf ihre Einwohnerzahl. Immer weiter steigende Personalausgaben und die sich daran zum Teil anschließenden Pensionsverpflichtungen führen dazu, dass der Staat immer weniger Spielräume besitzt, um wichtige Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Die Aufgabe einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik ist es daher, den Anstieg der Personalausgaben zu bremsen. Dies soll sowohl durch erste konkrete Sparanstrengungen im Haushalt 2023 als auch durch ein Personalpriorisierungskonzept erfolgen. Im Personalpriorisierungskonzept soll für jedes Haushaltsjahr eine Personalausgabenobergrenze verbindlich festgelegt werden, wobei verschiedene Parameter bei der Ermittlung dieser Obergrenze Berücksichtigung finden sollen. Das Personalpriorisierungskonzept soll dabei mit einer Aufgabenkritik kombiniert werden, die auch Erfahrungen der früheren Verwaltungs- und Funktionalreformen in den Blick nimmt.

Insgesamt wird es eine der zentralen Zukunftsaufgaben des Freistaats Thüringen sein, seinen Personalkörper so zu bemessen, dass einerseits die erforderlichen Leistungen in hoher Qualität erbracht werden können. Andererseits müssen personelle Überkapazitäten abgebaut werden, die vor dem Hintergrund potenzieller Einnahmen nicht mehr finanzierbar sind.

Die Personalpriorisierung wird zum einen dadurch erleichtert, dass mit sinkender Einwohnerzahl auch der objektiv bestehende Personalbedarf sinken dürfte. Zum anderen ist zu erwarten, dass sich durch das altersbedingte Ausscheiden einer großen Anzahl von Bediensteten in den nächsten Jahren Handlungsspielräume zur Gestaltung der Personalausstattung, insbesondere durch die Möglichkeiten der Digitalisierung, ergeben.

Eine zukunftsweisende Personalpolitik wird auch deshalb erforderlich werden, da durch den Rückgang des Potenzials an Erwerbsfähigen ohnehin nicht jede freie Stelle beim öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen nachbesetzt werden kann. Die politisch Verantwortlichen werden deshalb Wege finden müssen, wie man die öffentlichen Leistungen mit weniger Personal erfüllen kann. Dafür wird das Personalpriorisierungskonzept eine wesentliche Stütze sein.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Mario Voigt